


-v- 

**Antrag CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung**

**Hygieneplan für Kasseler Schulen**

Das Gesundheitsamt Region Kassel hält keinen eigenen Musterhygieneplan für Schulen vor, weil ein Hygieneplan sich an den Erfordernissen der jeweiligen Schule orientieren soll und daher nicht für alle Einrichtungen allgemeingültig verfasst werden kann.

Nach § 36 (1) IfSG legen die im Infektionsschutzgesetz genannten Einrichtungen (hier die Schulen) die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene selbständig fest.

Um den Schulen dennoch eine Hilfestellung zum Aufbau eines Hygieneplanes zu geben, empfehlen wir die Gliederung für einen Hygieneplan wie im Anhang. Bei Fragen zur Infektionshygiene steht das Gesundheitsamt Region Kassel den Schulen im Einzelfall beratend zur Seite.

Dr. Karin Müller

Anlage  
Gliederung eines Musterhygieneplanes

## Gliederung des Muster-Hygieneplans

- 1. Hygiene in Unterrichtsräumen**
  - 1.1 Lufthygiene
  - 1.2 Bodenreinigung und Abfallentsorgung
  - 1.3 Kleiderablage
- 2. Schulreinigung**
  - 2.1 Schulreinigung durch Fremdfirmen
  - 2.2 Schutzmaßnahmen für das stadtteigene Personal
  - 2.3 Unfallgefahren
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
  - 3.1 Sanitärausstattung
  - 3.2 Wartung und Pflege
  - 3.3 Be- und Entlüftungen
- 4. Turnhalle**
- 5. Trinkwasserhygiene**
  - 5.1 Legionellenprophylaxe
  - 5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen
- 6. Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers**
  - 6.1 Versorgung von Bagatellwunden
  - 6.2 Behandlung kontaminierter Flächen
  - 6.3 Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars
  - 6.4 Notrufnummern
- 7. Küche**
  - 7.1 Allgemeine Anforderungen
  - 7.2 Händedesinfektion
  - 7.3 Flächenreinigung und -desinfektion
  - 7.4 Lebensmittelhygiene
  - 7.5 Tierische Schädlinge
- 8. Schulschwimmbad**
  - 8.1 Verhaltensregeln für die Badegäste
  - 8.2 Barfuss- und Nassflächenflächen
  - 8.3 Hygienetechnische Anlagenkontrollen
  - 8.4 Hygienische Badewasserkontrollen
  - 8.5 Arbeitsschutz / Umgang mit Chemikalien
- 9. Raumluftechnische Anlagen**
- 10. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldung**